

03.06.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu Punkt der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Entschließung des Bundesrates zur leistungsorientierten Umgestaltung des
Besoldungssystems

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

A.

Der federführende **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung mit folgender Maßgabe zu fassen:

1. Zu Nummer 1 Satz 3

Nummer 1 Satz 3 ist wie folgt zu ändern:

- a) Die Worte "Der Bundesrat sieht geeignete Maßnahmen in"
sind durch die Worte "Nach Auffassung des Bundesrates könnten geeignete Maß-
nahmen in"
zu ersetzen.
- b) Im vierten Spiegelstrich ist nach dem Wort "Besitzstandes"
der Punkt zu streichen und in einer neuen Zeile das Wort "liegen."
ausgerückt anzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Auswirkungen der vorwiegend der Kostenneutralität bei Einführung von Lei-
stungszulagen dienenden Maßnahmen nach den Spiegelstrichen 2, 3 und 4 können
ohne eine eingehende Prüfung nicht abschließend überblickt werden. Daher ist die in
Nummer 1 Satz 3 gewählte Formulierung, die von der Geeignetheit der Maßnahmen
als eine bereits gesicherte Erkenntnis ausgeht, zu weitgehend.

2. Zu Nummer 3 Satz 1

Nummer 3 Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

"Weiter bittet der Bundesrat die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Einführung weiterer leistungsorientierter Besoldungselemente vorzulegen mit dem Ziel, im Besoldungsgesetz eine Öffnungsklausel (Experimentierklausel) einzufügen, die dazu ermächtigt, situative Leistungszulagen (Belohnung für besonders herausragende, jedoch zeitlich begrenzte Einzelleistungen) modellhaft zu erproben."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Es erscheint weder sachlich geboten noch entspricht es einer realistischen Einschätzung, die Bundesregierung zu bitten, "vorab" einen Gesetzentwurf "zur schnellen" Einführung weiterer leistungsorientierter Besoldungselemente vorzulegen. Angesichts der notwendigen sorgfältigen Abstimmung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung mit den Ländern und des alsbaldigen Ablaufs der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erscheint es wenig wahrscheinlich, daß eine entsprechende Regelung "schnell" herbeigeführt werden kann.

B.

Der **Finanzausschuß** hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Baden-Württemberg hat beantragt, die Vorlage auf die Tagesordnung der 670. Sitzung des Bundesrates zu setzen.